

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei G. H. Altici & Co.
Breitestr. 14,
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei S. Streifand,
in L. eferitz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Gamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. S. Haube & Co.,
Haasenfein & Vogler,
Rudolph Masse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 850.

Donnerstag, 4. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßte Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

v. H. Englischer und deutscher Parlamentarismus.

Zwei Ideen haben von jeher die deutschen Liberalen in ihrem Kampfe gegen veraltete staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen unumwunden festgehalten: die Idee des einigen Deutschlands gegen den Wiener Kongress und das von demselben als geographischen Begriff restaurirte Deutschland und die Idee des allgemeinen Staatsbürgerthums in einem durch eine Verfassung umschriebenen Rechtsstaate. Nachdem die erste Idee siegreich durchgeführt worden, was, wie wir oft schon bemerkt haben, nicht möglich gewesen, auch nicht durch eine Politik von Blut und Eisen möglich gewesen wäre, wenn nicht alle deutschen Herzen dieselbe trotz Spott und Verfolgung, trotz Kerker und Exil über ein halbes Jahrhundert hindurch festgehalten und ihr in Hütten und Palästen als der ersten und heiligsten nationalen Hoffnung Eingang verschafft hätten, muß nun der zweiten Idee, mag da frondiren, wer da will, eine ganze und volle Verwirklichung errungen werden. Es handelt sich auch bei uns um das Ansehen, die Würde und die Macht des Parlamentarismus. Wir haben zur Zeit noch Klassen und Stände und Körperschaften, welche vordem an der Staatsregierung fast ausschließlich sich zu betheiligen berufen waren, welche deshalb auch nicht sofort und auf einmal ihre überkommenen Rechte aufgeben können, und wenn früher eine verdienstvolle Bureauekratie und ein in jedem Falle selbstloser und treu gehorsamer Militärstand der Krone unvergessene Dienste geleistet hat, so hatte sich dieses Verhältniß so fest in die Sitten des Volkes eingelebt, daß man selbst den Löwenanteil, den der Adel in beiden Berufsständen sich zu sichern gewußt, doch gewissermaßen als selbstverständlich hinnahm und nur dann Unzufriedenheit zeigte, wenn schreiende Mißstände allzu offen hervortraten. Nun ist ein drittes Element zu jenen beiden hinzugetreten, die parlamentarische Vertretung, und grade sie hat einige neue Momente im Gefolge, welche erst allmählig zur vollen Bedeutung heranwachsen und über die eifersüchtige Nebenbuhlerschaft der Bureauekratie und des Militärstandes hinwegschreiten können.

Der erste Moment ist im Verfassungsrecht selbst gegeben. Das Budgetrecht, das Recht der Legislation und das der parlamentarischen Kritik aller Maßnahmen der Regierung sind von so hervorragender Bedeutung, daß sie durch sich selbst Würde und Macht verleihen und desto mehr, je ebenmäßiger sie ausgeübt werde. Dazu kommt zweitens die Allgemeinheit des passiven Wahlrechts, mithin die Möglichkeit, daß jeder Staatsbürger ohne Unterschied des Standes oder des besondern Berufes in unsere Vertretungskörper Einlaß erhalten kann, um dort eine Wirksamkeit auszuüben, welche frei und unabhängig ihre Schwingen zu entfalten stete Gelegenheit findet. Diese freie und ungehinderte Wirksamkeit ist aber drittens durch das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit und das Bewußtsein, nur zum Wohle der Wähler und nicht im eigenen Interesse seine Entscheidungen treffen zu müssen, ganz dazu angethan, Uneigennützigkeit, Wahrhaftigkeit und Sittlichkeit als die maßgebenden Faktoren der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung in alle Kreise des Volkes zu verbreiten, welches in lebendiger Theilnahme an den Verhandlungen seiner Vertretungskörper mit der Kenntnisaahme von Gesetz und Ordnung auch die Liebe für Gesetz und Ordnung empfangen wird.

Im Lande der Erbweisheit, wie es Friedrich Wilhelm IV. nannte, in England, dem Musterlande des Parlamentarismus, ist das was wir hier als für uns Deutsche noch zu erringende Zielpunkte so eben angebeutet haben, in sehr hohem Maße schon verwirklicht. Englands Geschichte ist eben eine andere als die unsrige. Sein Parlamentarismus ist, seit die Magna Charta vom 19. Juni 1215, in welcher unter andern Punkten festgesetzt wurde, daß Gerechtigkeit weder erkauft noch verweigert, daß kein Freier an seiner Person und seinem Eigentum anders geschädigt werden sollte als durch das Urtheil seiner Standesgenossen und nach den Gesetzen des Landes, daß keinem Bauer sein Ackergeräth abgepfändert werden dürfe, durch Geschichte und Natur des Landes und seiner Bewohner Sitte und Charakter allmählig großgezogen, ebenso allmählig von andern Machtverhältnissen befreit und von eigenen Ausschreitungen gesäubert worden. Heute giebt es nur zwei Gewalten in England, die Krone und das Parlament, und von ihnen ist die Krone um deswillen die vorzüglichere, weil sie das schöne Vorrecht besitzt, der Regulator der zweiten Gewalt zu sein und unbefähigt zu bleiben. Das englische Parlament ist der vollgiltige Ausdruck der nationalen Einheit des britischen Reichs, der persönlichen Sicherheit jedes englischen Staatsbürgers und der Ursprung jeglicher Staatsfunktionierung in allen fünf Theilen der Erde. Im englischen Parlamente ist alle Staatsweisheit des britischen Volkes vereinigt, und nicht, weil es englisches Verfassungsgesetz ist, wählt die Königin Victoria ihre Minister aus dem Parlamente, sondern weil sie neben ihm keine andere Körperschaft kennt, die ihr die nothwendigen Rätthe

abgeben könnte, denn nur das Parlament ist die Versammlung der Weisen, der Charaktere, der Talente und der Ort der Vorbildung für alle Stufen des Staatsdienstes.

Was in England natur- und sachgemäß ist, das soll es auch bei uns werden. Nebensarten, wie sie namentlich zur Konfliktzeit sich hören ließen: „der König soll behindert werden in der Wahl seiner Rätthe, oder man erstrebt eine parlamentarische Regierung und will die alten Traditionen des preussischen Staates, der durch seine Könige allein groß geworden ist, untergraben“, sind nichts anderes als unglückliche Kumbungen eines durch vermeintliche Interessenverletzung befangenen Kopfes. Auch Preußens König und Deutschlands Kaiser wird aus den Vertretungskörpern des Volkes seine Regierung wählen, wenn diese jene Höhe an Würde, Ansehen und Macht gewonnen haben, daß man sie als den vorzüglichsten Ort betrachtet, an dem man seine Liebe zum Vaterlande bethätigen und bethätigen lernen kann, als den Ort, dem alle edlen Geister und alle hervorragenden Talente der Nation zustreben, um als leistungsfähig, als charakterfest und als uneigennützig erkannt und erprobt zu werden. Vorläufig findet sich bei uns in Deutschland noch das umgekehrte Verhältniß. Unsere Parlamentarier sind noch in zu großer Zahl Beamte oder Militärs, und das führt offenbar den Uebelstand mit sich, daß an diese Männer, deren Charakter in keiner Weise angegriffen werden soll, zu oft der Zwiespalt des Gehorsams und des Gebietens, oder in milderen Worten der Zwiespalt des Folgens und des Leitens herantritt, daß Konflikte sich offenbaren, die die Unabhängigkeit der Vertretungen beeinträchtigen, wenn auch nicht in Absicht und Ueberlegung, so doch in Folge von Gewöhnung in einer besondern Berufserziehung. Das englische Parlament hat seine Parlamentarier von Beruf, Männer also, die sich dafür eigens gebildet haben und ihren vorzüglichsten Ehrgeiz erfüllt sehen, wenn sie in dem Parlamente eine geachtete Stellung einnehmen; unvtere Landraths- und Kreisrichterkammern haben zu viele Streber gegeben. Dort bleiben die Männer und bilden parlamentarische Traditionen aus, bei uns wechseln die Personen, und die parlamentarische Erziehung muß stets von neuem beginnen. Auch das sind Uebelstände, die nur die Zeit aufheben kann, und der ernste Wille der Wähler, die Verfassung zur Wahrheit zu machen, statt dahin zu streben, durch irgend eine Wahl ihre Kirchthurmsinteressen fördern zu wollen.

Es würde ein Leichtes sein, noch mehrere solcher Gedankenanspanne beizubringen, doch dürfen wir den Raum eines einfachen Leiters nicht überschreiten. Wir wollten nur den Anfang des Nachweises versuchen, daß eine aristokratische Grundlage für das Verfassungsleben keines einzigen Volkes, also auch des deutschen nicht, so ohne weiteres vorgefunden wird, daß vielmehr eine vorhandene gegebene Aristokratie im Laufe der parlamentarischen Entwicklung verschwindet und daß diese erst mit und durch sich selbst eine neue geistige Aristokratie erzeugt, um den Namen einmal beizubehalten, die stets und immerdar aus dem ganzen Volke, nicht aus einzelnen Kreisen desselben, wieder und wieder sich ergängt und rekrutirt. Der Bürgerstand ist der große Sammelplatz, in dem die auf- und absteigenden Geschlechter sich zusammenfinden, und nur das allgemeine Staatsbürgerthum ist es, was der Rechtsstaat zu beachten hat. Ehe wir zu dieser Erkenntniß allgemein durchdringen, und ehe wir mit ihr auf dem neuen Zeit ohne die lästige Weigabe der wiederholten Revisionen fordern zu können, wird noch manche Anstrengung gemacht werden müssen: möge uns dabei recht viele vergebliche Arbeit erspart bleiben.

Die Ausgabe preussischer Consols auf den Namen des Besitzers.

Bei Gelegenheit der großen bedeutenden Emission preussischer consolidirter Rente, welche im Anschluß an die Verstaatlichung der Eisenbahnen stattfindet, soll, wie von verschiedenen Seiten gewünscht wird, der Versuch gemacht werden, neben der jetzt üblichen Form von Inhaber-Papieren auch Rentenbriefe, welche auf den Namen des Besitzers lauten, auszugeben, eine Form der Renten-Emission, welche in anderen Ländern schon lange besteht und sich dort ganz vortreflich bewährt hat, und zwar soll dieser Versuch sich nicht auf die Ausgabe von auf den Namen lautender Rentenbriefe über sehr große Summen beschränken, sondern man verlangt, daß auf Wunsch der Besitzer auch über kleine Summen lautende Rentenbriefe auf den Namen des Besitzers lautend ausgesetzt werden.

Es läßt sich nicht verkennen, daß bei uns in Deutschland diese Neuerung anfänglich auf großen Widerstand stoßen und sehr wenig von derselben Gebrauch gemacht werden wird. Die bei uns herrschende Scheu, den Beamten des Staates auch nur den geringsten Einblick in die Vermögensverhältnisse, in die Vermehrung oder Verringerung derselben zu gestatten, wird unsere Bürger und Bauern, welche ihr Geld vorsichtiger Weise nicht in Spekulationspapieren oder dergleichen, sondern in preussischen Staatspapieren anlegen, abhalten von der neuen Einrichtung in

dem Umfange Gebrauch zu machen, wie es wünschenswerth ist. Democh aber wird sich diese Einrichtung sehr bald bei uns einbürgern, da sie vor Allem den Besitzern den großen Vortheil bietet, daß ihre Staatspapiere, sobald sie auf ihren Namen lauten, gleichsam den Charakter eines immobilien Besitzes annehmen, indem ein Verlust derselben, sei es durch Diebstahl oder durch Feuer, sehr leicht zu ersetzen ist. Dieser Vorzug macht die auf den Namen lautenden Rentenbriefe gerade für den wenig wohlhabenden Mann sehr werthvoll, da ihm gewöhnlich die Gelegenheit fehlt, für die Aufbewahrung seiner Werthpapiere solche Vorjorge zu treffen, wie dies der Reichere thun kann.

Wenn sich aber gerade dem wenig bemittelten Mann, welcher sich aus seinen geringen Ersparnissen ein Kapital für sein Alter bilden will, der Erwerb von Rentenbriefen schon wegen der größeren Sicherheit des Besitzes empfiehlt, so tritt dazu noch ein Umstand, welcher vielleicht auf den ersten Blick gegen die Zweckmäßigkeit der Rentenpapiere auf Namen spricht, welcher sich aber bei genauerer Betrachtung als der gewichtigste Grund zur Empfehlung derselben herausstellt und die möglichst große Verbreitung solcher Papiere wünschenswerth erscheinen läßt.

Es ist dies der Umstand, daß Rentenpapiere auf den Namen im Allgemeinen etwas schwer zu verkaufen sind, indem dazu nicht nur eine genügende Legitimierung des Verkäufers nothwendig ist, sondern auch bei dem Verkauf gewisse Formalitäten zu beobachten sind. Dies hindert allerdings den Besitzer in dem ungenirten Gebrauch seines Kapitals, aber es hindert ihn auch sehr oft — und darin liegt eine große Wohlthat solcher Papiere — an einer unüberlegten Verwendung des Kapitals. Von welcher Wichtigkeit das ist, wird uns besonders klar, wenn wir bedenken, daß diese Rentenpapiere auf Namen vorwiegend in die Hände der weniger Bemittelten übergehen sollen, denen meist ein schnelles und sicheres Urtheil über den Werth oder Umwerth von Kapitalanlagen fehlt. Wahrscheinlich würde von Seiten wenig bemittelter Personen so manche gewagte Kapitalanlage nicht vorgenommen werden, wenn sie erst die Umstände eines Verkaufs von Rentenpapieren auf den Namen durchzumachen hätten. Sie würden sich die Sache sorgfältiger überlegen, vielleicht auch noch mit anderen Personen besprechen und so erst nach sorgfältiger Ueberlegung und Prüfung den beabsichtigten Schritt thun. Ist dies aber schon in normalen Verhältnissen von Wichtigkeit, so ist es in aufgeregten Zeiten, z. B. in sogenannten Gründungsperioden, ein nicht genug zu schätzendes Mittel gegen die Betheiligung der wenig bemittelten Klassen der Bevölkerung an den Gründungen, eine Betheiligung, deren nachtheilige Folgen nicht nur in dem Geldverlust, sondern auch sehr oft in einer gewissen Demoralisation, in dem Entziehen einer Unlust an der Arbeit bestehen. Wir haben in Deutschland schwer zu tragen gehabt an den Folgen der letzten Gründerperiode, und die lange Dauer der Krisis ist wesentlich dem Umstande zuzuschreiben, daß der Mittelstand in Deutschland so schwere Verluste gehabt hat. Vergleichen wir damit ähnliche Vorkommnisse in England und Frankreich, so finden wir, daß sich dort die Verheerungen, welche eine solche Schwindelperiode anrichtet, meist auf einen verhältnißmäßig kleinen Kreis beschränken. Der kleine Mittelstand und die wenig bemittelten Klassen blieben dort verschont, und da wir dies doch unmöglich allein ihrer besseren Einsicht in wirtschaftlichen Dingen zuschreiben können, so müssen wir annehmen, daß die Schwermöglichkeit des Wechsels der Anlagepapiere, welche mit dem Besitz von Rentenpapieren, die auf den Namen lauten, verbunden ist, als Grund für die Zurückhaltung des englischen und französischen Mittelstandes von den Gründungen zu betrachten ist. Natürlich ist dies nicht so zu verstehen, daß nun Niemand in jenen Ländern, der solche Staatspapiere besitzt, sich an einer Gründung betheiligt hat; es hat auch dort in diesen Kreisen Motten genug gegeben, welche sich die Flügel verbrannt haben, im Großen und Ganzen aber hat der sogenannte „kleine Mann“ den Gründern seine Ersparnisse nicht anvertraut.

Dies allein scheint uns wirtschaftlich ein so großer Vortheil, daß er genügt, um die Einführung von Staatspapieren auf den Namen in Preußen resp. in Deutschland dringend zu wünschen und wir wollen hoffen, daß man die jetzige Gelegenheit zur Ausgabe solcher Papiere nicht ungenutzt vorübergehen läßt. Wir meinen, daß auf die Einführung auch bald das Gefallen an diesen Papieren folgen wird. (D. S.-B.)

Deutschland.

+ Berlin, 2. Dezbr. Das Auftreten der Redner des Zentrums in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erinnerte wieder lebhaft an die alten Zeiten, da der Kulturkampf auf seinem Höhepunkt stand. Die Heftigkeit der Angriffe, welche der in letzter Zeit so gemäßigtere und entgegenkommendere Führer des Zentrums beim Etat des Ministeriums des Innern wegen einiger Bestätigungsverweigerungen erhob, stand mit der Bedeutung der von ihm getadelten Vorgänge in gar keinem Verhältniß, und es war erschrecklich, daß das Zentrum die Gelegenheit vom Zaune brach, sich wieder einmal in seiner

